



Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die jährlich durchgeführte Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.

Die Kantonalschützenverbände (KSV) eruieren in Ausscheidungen die Teilnehmenden für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister Gewehr 300m der Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15).

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfe des SSV
- AFB für das Schiessen von Junioren
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützen und Schützen der Altersstufe U13 - U21 sind teilnahmeberechtigt.

2.1 Wettkampfkategorien

Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie Jungschützen (U17 - 21)
- Kategorie Junioren (U13 - U15)

2.2 Kategorie Jungschützen (U17 - U21)

Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiessverordnung vollendet haben.

Übertritte von Schützen in eine Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

2.3 Kategorie Junioren (U13 - U15)

Eine Gruppe besteht aus drei Junioren, die dem gleichen Verein angehören müssen. Sie müssen im Besitze des Ausweises für Junioren gemäss AFB für das Schiessen von Junioren sein.

Übertritte von Schützen in eine Gruppe eines anderen Vereins sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeit

Organisation und Durchführung der SGMJ-300 obliegen dem Ressortleiter SGMJ-300 der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) des SSV. Die AG-300 erlässt dazu die AFB.

3.2 Durchführung

Der Wettkampf wird in zwei Phasen durchgeführt:

- Phase 1 Qualifikation Durchführung KSV
- Phase 2 Final Durchführung SSV

Die AG-300 ist berechtigt, bestimmte Teile der Wettkampfdurchführung an einen KSV oder eine geeignete Organisation~~en~~ zu übertragen.

3.3 Termine

Die Termine (Qualifikation, Meldeschluss, Final) werden in den AFB festgelegt.

4. Wettkampfprogramm

Scheibe	A10
Sportgerät:	Sturmgewehr 90
Stellung:	ab Zweibeinstütze
Munition:	gemäss AFB
Probeschüsse	3 Schuss Einzelfeuer A10 bei den Vorschüssen und Ausscheidungen können die KSV die Anzahl der Probeschüsse frei festlegen
Wettkampfschüsse	6 Schuss Einzelfeuer A10, einzeln gezeigt 4 Schuss Einzelfeuer A10, am Schluss gezeigt

4.1 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am Finaltag zwei Mal.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet.

4.2 Resultate

Einzelresultat: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

Gruppenresultate: Die Summe der vier Einzelresultate der Gruppe Jungschützen (U17 - U21) resp. die drei Einzelresultate Gruppe Junioren (U13 - U15) ergibt das Gruppenresultat.

Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Gruppenresultat der beiden Finalrunden, danach die Einzelresultate der beiden Finalrunden, dann die Anzahl Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

5. Qualifikation

5.1 Durchführung

Die KSV organisieren die Qualifikation zur Ermittlung der finalberechtigten Gruppen in eigener Kompetenz. Der SSV erlässt dazu die entsprechenden AFB.

5.2 Wettkampfunterlagen

Die Verantwortlichen der KSV erhalten Anmeldeformulare für die Qualifikation

5.3 Meldewesen

Die Chefs SGMJ-300 der KSV sind verpflichtet, bis zum Meldeschluss auf den dafür abgegebenen Formularen und Unterlagen alle Gruppen der Qualifikation dem Ressortleiter SGMJ-300 zu melden.

5.4 Auszeichnungen

Die KSV können für die Qualifikation Auszeichnungen abgeben

6. Final

6.1 Gruppen-Anzahl

Die Qualifikationsbedingungen und die Gruppen-Anzahl für die Teilnahme am Final werden in den AFB festgelegt.

Die im Wettkampf verbleibenden Gruppen werden zu einem zentralen Final eingeladen.

6.2 Gruppen-Kontingente

In der Kategorie Jungschützen (U17 - U21) hat jeder KSV ein Minimalkontingent von einer Gruppe.

In der Kategorie Junioren (U13 - U15) werden keine Minimal-Kontingente zugeteilt.

6.3 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm zwei Mal.

Das Auswechseln von Gruppenschützen ist nicht gestattet.

7. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB SGMJ-300 festgelegt.

8. Finanzielles

Für den Final wird ein Unkostenbeitrag erhoben, welcher in den AFB Final SGMJ-300 festgelegt wird.

9. Protest und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB werden gemäss den AFB behandelt.

Für den Final gilt die AFB für den Final.

10. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt die AFB SGMJ-300.

11. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SGMJ-300 vom 21. August 2015.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 29. Januar 2016 genehmigt.
- tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter	Präsident der
Breitensport	TK Gewehr 300m

Heinz Küffer	Walter Brändli
--------------	----------------